

# Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite [www.bad-driburg.de](http://www.bad-driburg.de) veröffentlicht.

Donnerstag, 26. Januar 2017



## Amtliche Bekanntmachungen



STADT BAD DRIBURG  
STAATL. ANERKANNTES HEILBAD  
IM NATURPARK TEUTOBURGER WALD/  
EGGEGBIRGE

Bad Driburg, 18.01.2017

### 3. Sitzung

#### Bezirksausschuss Pömbsen

am Dienstag, dem 31.01.2017, 19:00 Uhr

Gaststätte Fischer Tagesordnung:

#### Tagesordnung:

##### A Öffentliche Sitzung

##### A.1 Grundschulsituation der Stadt Bad Driburg

##### A.2 Sonstiges

##### A.3 Anfragen der Bürger

Der Vorsitzende  
gez. Friedhelm Möller



STADT BAD DRIBURG  
STAATL. ANERKANNTES HEILBAD  
IM NATURPARK TEUTOBURGER WALD/  
EGGEGBIRGE

Bad Driburg, 17.01.2017

### Einladung

#### 5. Sitzung

#### Bezirksausschuss Herste

am Dienstag, dem 07.02.2017, 19:00 Uhr

Bürgerhaus Herste

#### Tagesordnung:

##### A Öffentliche Sitzung

##### A.1 Grundschulsituation in Bad Driburg

##### A.2 Vorstellung Leader-Projekt des Kreises Höxter

##### A.3 Anfragen der Bürger

##### A.4 Verschiedenes

Der Vorsitzende  
gez. Antonius Oeynhausens

## Mitteilungen der Verwaltung

### Sprechstunde für Menschen mit Behinderung

Der Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung der Stadt Bad Driburg, Herr Dirk Spieker, lädt **jeden 1. Donnerstag im Monat** zur Sprechstunde ein. Im Rathaus der Stadt Bad Driburg steht er allen Interessierten jeweils von 15.15 bis 17 Uhr zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Herr Dirk Spieker, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Behinderung sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit von behinderten gegenüber nichtbehinderten Menschen, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten.

### Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 09.02.2017 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253 / 88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg  
Der Bürgermeister  
-Amt für Soziales-

### Informationen zum Abgabenbescheid 2017

In diesen Tagen wird Ihnen Ihr Abgabenbescheid für 2017 zugestellt. Die Sätze für die Grundsteuern, Straßenreinigungsgebühren und die Hundesteuern sind gegenüber 2016 unverändert geblieben.

Die Hundesteuer wird wie im Jahr 2016 einmal jährlich am 01.07. fällig. Bitte beachten Sie weiterfolgende Informationen zum Abgabenbescheid 2017. Im Jahresabgabenbescheid 2017 sind das Gesamtoll und die Fälligkeitstermine für die Grundbesitzabgaben ausgewiesen. Bitte überweisen Sie zu den angegebenen Fälligkeitsterminen jeweils die ermittelten Quartalsraten des Abgabenbescheides an die Stadtkasse Bad Driburg. Die erste Fälligkeit ist auf den **15.02.2017** festgesetzt.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass dieser Termin und die **weiteren Fälligkeitstermine 15.05.2017, 15.08.2017 und 15.11.2017** eingehalten werden und die Überweisungen rechtzeitig erfolgen.

**Auf das mögliche Abbuchungsverfahren (SEPA-Lastschrift) der Stadtkasse Bad Driburg wird hiermit nochmals hingewiesen.**

Bei Fragen

zum **Abgabenbescheid** wenden Sie sich bitte an das Amt 20 Finanzen und Beteiligungen, Herr Stolte, Zimmer-Nr. 120, Telefon: 05253/88-1206

zur **Zahlungsabwicklung/SEPA-Lastschrift** wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse Bad Driburg, Herr Vogt, Frau Gruhlke-Peters, Frau Sablotny, Zimmer-Nr. 122-124, Telefon: 05253/88-1202, 1203, 1204

zu **Straßenreinigungsgebühren/Winterdienst** wenden Sie sich bitte an das Amt 60 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Frau Rustemeier, Zimmer-Nr. 220, Telefon: 05253/88-1607

### Wichtiger Hinweis zum Rechtsbehelf:

Bitte beachten Sie, dass das Bürokratieabbaugesetz II keine Anwendung mehr findet und das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren durchzuführen ist.

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

i.A. gez., Franz-Josef Koch

### Bei Schnee und Glätte räumen und streuen!

Der Winter ist da. Dies ist Anlass, Grundstückseigentümer auf ihre besonderen Pflichten bei Schnee und Glätte aufmerksam zu machen.

Gehwege bzw. Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, sind durch die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke in einer Breite von 1,00 m vom Schnee freizuhalten; dies gilt auch für Stichwege.

Bei Eis- und Schneeglätte ist zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt

- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf die Straße geschafft werden.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

- Ordnungsamt -

i.A. Christian Schulz